

03.03.2017

Frau Kreuzer

361 89230

L 11

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2017

„Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie oft und wo genau wurden zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden Grundstücke und Gebäude sowie Grundstücks- oder Gebäudeteile geprüft und gemäß § 26a des Bremischen Polizeigesetzes begangen und/oder sichergestellt?
2. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden?
3. Inwiefern erachtet der Senat es für notwendig, nach dem 31. März 2017 die Möglichkeit zu haben, Grundstücke, Gebäude sowie Grundstücks- oder Gebäudeteile sicherstellen zu können?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zuständige Ortpolizeibehörde hat keine Grundstücke und Gebäude gemäß §26 a Bremisches Polizeigesetz begangen und sichergestellt.

Zu Frage 2:

Infolge der Rechtsänderung durch das Gesetz wurden vermehrt auch Lagerhallen und andere Gewerbegrundstücke zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Eine Sicherstellung zur Unterbringung von Flüchtlingen war nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Eine Verlängerung der getroffenen Regelung über den 31. März 2017 hinaus ist angesichts der derzeitigen Zugangssituation nicht erforderlich.